

Demokratische Bundesrepublik Äthiopien*



Fläche: 1.1 Mio km²

Bevölkerung: 66 557 550 (Schätzung Juni 2003)

Hauptstadt: Addis Abeba, 2.3 Mio EinwohnerInnen (Mai 2003).

Unabhängigkeit: Keine Kolonisierung ausgenommen Besetzung durch Italien 1936-1941.

Nationalfeiertag: 28. Mai 1991, Sieg über Kaiser Mengistu.

Verfassung: Von Dezember 1994.

BSP pro Einwohner: 110 US\$ (Mai 2003)

Währung: Birr (ETB), 6.70946 ETB = 1 CHF (Stand Mai 2004)

Armut: 45 Prozent (Schätzung 2002)

Arbeitslosigkeit: schätzungsweise 40 Prozent der hauptstädtischen Bevölkerung

Ressourcen: Pottasche (Kaliumkarbonat), Salz, Gold, Kupfer, Platin, Gas (wird nicht abgebaut)

Landessprachen: Amharic, Tigrinya, Oromigna, Guaragigna, Somali, Arabisch, andere lokale Sprachen, Englisch (wichtigste Fremdsprache, wird in der Schule unterrichtet).

Religionen: 45-50 Prozent Muslime, 35-40 Prozent Äthiopisch Orthodoxe, 12 Prozent Animisten, 3-8 Prozent andere.

Ethnische Gruppen: Es existieren mehr als 80 Ethnien. Ethnische Grenzen spielen eine wichtige Rolle. Oromo 40 Prozent, Amhara und Tigre 32 Prozent, Sidamo 9 Prozent, Shankella 6 Prozent, Somali 6 Prozent, Afar 4 Prozent, Gurage 2 Prozent, andere 1 Prozent.

Staatsform: Republik

Administrative Einheiten: Neun auf Ethnien basierende Regionen (Afar, Amara, Binshangul Gumuz, Gambela Hizboch, Hareri Hizb, Oromiya, Sumale, Tigray, Ye debub Biheroch Bihereseboch na Hizboch) und zwei selbstverwaltete Gebiete (Addis Abeba, Dire Dawa).

Wahlrecht: Ab 18 Jahren.

Staatsoberhaupt: Präsident Girma Wolde Giorgis (seit 8. Oktober 2001), mit 100 Prozent Stimmen für 6 Jahre gewählt. Nächste Präsidentschaftswahlen: Oktober 2007.

Regierungschef: Premierminister Meles Zenawi (seit August 1995).

Parlament: Zwei Kammern: House of Federation (108 Sitze, von der "state assembly" ernannt für 5 Jahre), House of People's Representatives (548 Sitze, vom Volk gewählt für 5 Jahre).

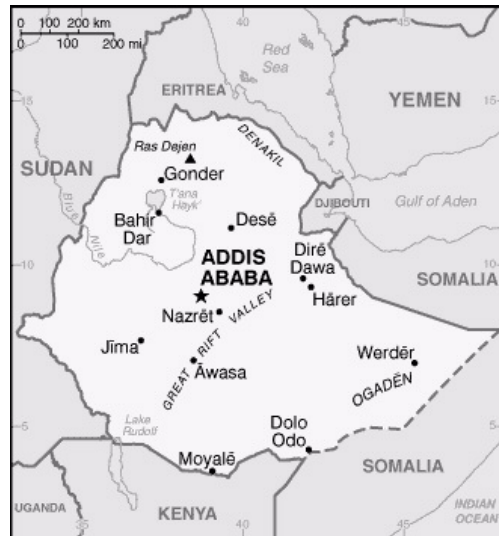
Wahlen: Die letzten Wahlen fanden am 14. Mai 2000 statt. Die nächsten Parlamentswahlen sind für Mai 2005 vorgesehen. Wahlsieger wurde 2000 die Partei Oromo People's Democratic Organisation.

Parteien: 2002 gab es 58 politische Parteien, viele basieren auf ethnischer Zugehörigkeit. Oromo People's Democratic Organisation (OPDO), Amhara national Democratic Movement (ANDM), Tigrayan People's Liberation Front (TPLF), Ethiopian Democratic Party (EDP).

Recht und Gerichtswesen: Auf nationaler Ebene: Höchstes Bundesgericht (federal High Court), Oberstes Bundesgericht (federal Supreme Court). Auf regionaler Ebene: Distrikt-, Zonen-, Höchstes- und Oberstes Gericht. Zur Zeit Übergangsphase von nationalen zu regionalen Gerichtshöfen.

Wehrdienst: Kein obligatorischer Wehrdienst mehr. Seit 1991 Armee von "Freiwilligen". Problem: Kindersoldaten.

Chronik: Auch nach dem Friedensschluss mit Eritrea vom Dezember 2000 halten die Spannungen zwischen den beiden Ländern wegen des Grenzverlaufs (Afar-Region) an. Am 28. März 2003 sprach die unabhängige Grenzkommision (EEBC) die Stadt Badme endgültig Eritrea zu. Das äthiopische Informationsministerium lehnte diese Entscheidung aber als unfair ab und provozierte damit eine Krise. Die seit Jahren anhaltende Dürre in weiten Teilen des Landes bedroht 10-14 Mio Menschen mit einer Hungersnot. Bei einer Flutkatastrophe Anfang Mai 2003 im Süden, verursacht durch schwere Regenfälle, kommen über 100 Menschen ums Leben, rund 110 000 werden obdachlos. Die Regierung



Quelle: CIA World Fact Book

sieht sich mit beinahe unlösbaren Problemen konfrontiert und appelliert an die internationale Gemeinschaft. Äthiopien unterstützt die USA in ihrem Krieg gegen den Terrorismus.

Menschenrechtssituation: Die äthiopische Regierung setzt sich nach wie vor über grundlegende Menschenrechte hinweg. Sie unterdrückt und verfolgt die politische Opposition, schränkt die Pressefreiheit ein und ist nicht in der Lage, die Umsetzung der Verfassung zu gewährleisten. In Haft kommt Misshandlung vor und Gerichtsverfahren werden verzögert. Personen, die im Verdacht stehen, Verbindungen zu Oppositionsgruppen zu unterhalten, werden willkürlich festgenommen. In vielen Fällen werden aus politischen Gründen festgenommene Personen ohne Anklageerhebung freigelassen. Mehrere tausend Menschen befinden sich jedoch seit Jahren ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Haft. In den Gefängnissen herrschen harte Haftbedingungen. Zahlreiche Gefangene erhalten keinerlei Kontakt zur Aussenwelt und werden gefoltert und misshandelt. Insbesondere Personen, die mit der bewaffneten Opposition in Verbindung gebracht werden, erleiden Folter. Wenn es sich dabei um Frauen handelt, werden sie vergewaltigt. Bei mehreren Gefangenen herrscht Ungewissheit über deren Aufenthalt. Dies lässt Befürchtungen aufkommen, dass sie möglicherweise dem "Verschwindenlassen" oder extralegalen Hinrichtungen zum Opfer gefallen sind. Gelegentlich werden Todesurteile verhängt. Meldungen über Hinrichtungen sind jedoch nicht bekannt. Es gibt Berichte, denen zufolge Zivilisten von Angehörigen der Polizei und der Armee unter Umständen getötet wurden, die extralegale Hinrichtungen vermuten lassen. Derartige Tötungen wurden aus Addis Abeba und vor allem aus den umkämpften Gebieten in den Regionen Oromo und Somali gemeldet. An der Fairness von Gerichtsverfahren gegen politische Gefangene bestehen Zweifel. Während die Justiz nominell unabhängig ist, stehen Gerichtsverfahren oft unter politischem Druck und verzögern sich mangels ausgebildeter Richter. Der seit langem hängige Prozess gegen 46 hohe Beamte der "Dergue"-Regierung unter Haile Mariam Mengistus, die 1991 gestürzt wurde, soll bis 2004 abgeschlossen werden. Die Anklage lautet auf Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Bei Demonstrationen greift die Polizei immer wieder brutal durch. 2002 wurden dabei mehr als 200 Menschen erschossen. Die Regierung von Oromia will den Sitz der Regionalregierung von Addis Abeba nach Adama verlegen. Bei einer friedlichen Demonstration im Januar 2004 wurden weit mehr als 100 Personen festgenommen, darunter viele Oromo-Angehörige. Das Radio ist neben der mündlichen Kommunikation die einzige Informationsquelle. Das staatliche Radio und Fernsehen hat das Monopol über die Information. Die einzige nicht-staatliche Radio-Station gehört der regierenden Partei. Unabhängige Medienschaffende, die als regierungskritisch gelten, werden von der Regierung drangsaliert, bedroht, festgenommen und gefangen gehalten. Sie werden der Verleumdung, der Verbreitung von Falschinformationen, der Herbeiführung von Panik und der Anstiftung zu Gewalt beschuldigt. Die EFJA (Ethiopian Free Journalists' Association), gegründet 1993, wurde Anfang 2004 von der Regierung verboten. Besonders häufig werden Opfer von Verfolgung durch die äthiopischen Sicherheitskräfte auch Angehörige der Berufsverbände Ethiopian Teachers Association (ETA) und Confederation of Ethiopian Trade Unions (CETU) sowie Angehörige von Menschenrechtsorganisationen. Weitere verfolgte Personengruppen sind gemischt ethnische Familien und Paare (eritreisch-äthiopische Nationalitätenfrage). Zudem besteht für Frauen in ländlichen Gebieten die Gefahr, Opfer von Genitalverstümmelung zu werden.

Asylgesuche in der Schweiz: Januar-März 2004: 62 Asylgesuche (3 Geburten im Verfahren), 4 Asylgewährungen, 103 Ablehnungen, 17 Nichteintreten. 4 andere Erledigungen, 171 hängig am 31.03.04.

* Quellen: Amnesty International 2004; CIA World Fact Book 2004; UK Home Office 2004; US Department of States 2004; Der Fischer Weltalmanach 2004; BFF 2004.